

Aus:

Helga Jockenhövel-Schiecke

Mittelosteuropäische Migrantinnen in Berlin

Transnationale Prozesse: Bildung, Erwerbstätigkeit, Familie

Oktober 2017, 302 Seiten, kart., 39,99 €, ISBN 978-3-8376-4146-2

Wie verlaufen die Migrationsprozesse von Frauen, die seit 1989 aus 13 EU- und Nicht-EU-Ländern Mittelosteuropas in Berlin als Arbeits-, Bildungs- und Heiratsmigrantinnen zuwanderten?

Die Studie von Helga Jockenhövel-Schiecke zeigt die hohe Bereitschaft der Migrantinnen, das mitgebrachte kulturelle Bildungskapital sowie ihre Erwerbsorientierung zu erweitern. Beide sind charakteristisch für die Mittelschicht und prägen auch die mütterlichen Erziehungsstrategien. Der Untersuchung liegen biographische Interviews zugrunde, in denen die Frauen ihre Migrationsmotive, gendertypische Bildungs- und Erwerbsprozesse, transnationale Lebensformen und Gefühle ihrer multiplen Zugehörigkeiten beschreiben. Sie spiegeln so die Feminisierung der Zuwanderung aus Mittelosteuropa – auch bei Bildungsmigrantinnen.

Helga Jockenhövel-Schiecke (Dr. phil.) lebt in Berlin und forscht zu Migranten und Geflüchteten. Sie war langjährige Flüchtlingsreferentin in einer internationalen NGO mit dem Themenschwerpunkt »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge«.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4146-2

Inhalt

1. Mitteleuropäische Migrantinnen in Berlin | 9

- 1.1 Das Thema und der Kontext | 9
- 1.2 Das multinationale Sample und die Forschungsinhalte | 11
- 1.3 Zur biographischen Methode | 13
- 1.4 Der konzeptionelle Rahmen | 14
 - 1.4.1 Die »neue« Ost-West-Migration | 14
 - 1.4.2 Asymmetrische Zeitgeschichte in Mitteleuropa und in der Europäischen Union | 16
 - 1.4.3 Feminisierung der Migration | 20
 - 1.4.4 Migrantenvielfalt und Transnationalität als urbane Phänomene | 22
 - 1.4.5 Deutschland ein Einwanderungsland? Widersprüche und Wandel der Zuwanderungspolitiken | 26

2. Berlin – Stadt der Vielfalt und der Migranten | 31

- 2.1 »Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken« | 33
- 2.2 »Peuplierungspolitik« und Zuwanderung im alten Berlin | 35
- 2.3 Stadt ohne Migranten – die Jahre von 1933 bis 1964 | 37
- 2.4 West-Berlin – die größte türkische Stadt außerhalb der Türkei | 39
- 2.5 Das wiedervereinigte Berlin – Einwanderungsstadt *under construction* | 40
 - 2.5.1 Baustellen für Teilhabe und Chancengleichheit | 43
- 2.6 Die »neuen« Migranten aus mitteleuropäischen Ländern – Zuwanderungstrends, Frauenanteile, Einbürgerungen | 48
 - 2.6.1 »Sie wollen sesshaft werden« Roma-Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien | 55
- 2.7 Transnationale migrantische Räume in der Stadt | 58
 - 2.7.1 Polski Berlin | 58
 - 2.7.2 Das russischsprachige Berlin | 62

- 3. Feldforschung und Interviews in Berlin** | 73
- 3.1 Zugänge zum Forschungsfeld | 73
 - 3.2 Begegnungen mit Migrantinnen | 76
 - 3.3 »*Doing biography*« interaktive Datenproduktion mit der Migrantin | 80
 - 3.4 Anmerkungen zur Interviewsprache | 83
 - 3.5 Erzählbarkeit und Nichterzählbarkeit von Lebensereignissen | 84
 - 3.6 Resümee: Autobiographische Erzählungen als Forschungsdaten | 88
- 4. Erlebnis, Erinnerung, Erzählung – Verständnis und Interpretation von Lebensgeschichten: ein Forschungsüberblick** | 91
- 4.1 Die Sicht der Biographieforschung – retrospektive Rekonstruktion | 93
 - 4.2 Ansätze der *Oral History* – subjektive Erfahrungsgeschichte | 96
 - 4.3 Erkenntnisse der neurowissenschaftlichen Gedächtnisforschung – soziale (Re-)Konstruktion im autobiographischen Gedächtnis | 98
 - 4.4 Wahre Lebensgeschichten? Zum Quellenverständnis dieser Studie | 100
 - 4.5 Exkurs: biographisches Erzählen im postsozialistischen Mittelosteuropa | 102
- 5. Migrationsforschung auf zwei biographischen Pfaden** | 107
- 5.1 Beispiele deutschsprachiger biographischer Migrationssforschungen | 109
 - 5.2 Zur Interviewsprache in sprachübergreifenden Migrationsstudien | 112
- 6. Migrationsmotive, Handlungsvermögen, Statuspassagen mittelosteuropäischer Migrantinnen** | 115
- 6.1 Gendertypische Motivbündel in der postsozialistischen Transformation | 115
 - 6.2 Hauptmotive und Formen der Migration | 118
 - 6.3 Das (ideale) Migrationsalter | 121
 - 6.4 Handlungsvermögen der Migrantinnen | 122
 - 6.5 Statuspassagen: grenzüberschreitende Bildungs-, Berufs- und Erwerbsprozesse | 123
 - 6.6 Gender als Strukturprinzip von Migration | 125

7. Migrantinnen in familiären Kontexten | 129

- 7.1 Zuwanderung von Migrantinnenpaaren | 129
- 7.2 Gründe der nachfolgenden Migration von Ehefrauen | 132
- 7.3 Töchter werden »mitgenommen« in die Migration | 134
- 7.4 Bildungs-, Berufs- und Erwerbsprozesse | 136
- 7.5 Resümee: nachfolgende Migration in familiären Kontexten | 138

8. Arbeitsmigrantinnen – von der temporären Ressource zur permanenten Zuwanderung | 141

- 8.1 Arbeitsmigration in biographischen Erzählungen | 142
- 8.2 Transnationale Mütter und ihre Kinder | 147
- 8.3 Informelle transnationale Netzwerke als soziales Kapital polnischer Arbeitsmigrantinnen | 152
- 8.4 Bildungs-, Berufs- und Erwerbsprozesse | 155
- 8.5 Resümee: Berliner Optionen – Ehe, Kinder, Arbeit und Weiterbildung | 157

9. Bildungsmigrantinnen und Au-pairs – mitgebrachtes und erweitertes kulturelles Kapital | 159

- 9.1 Au-pair als Schnupperkurs für eine Migration | 162
- 9.2 Studium und Promotion als Migrationsstrategie – mehrdimensionale Statuspassagen in biographischen Erzählungen | 167
- 9.3 Resümee: Chancengleiche Teilhabe als hochqualifizierte Fachkräfte am Berliner Arbeitsmarkt | 177
- 9.4 Feminisierung der Bildungsmigration aus mittelosteuropäischen Ländern | 183
- 9.5 Zuwanderung gegen den Fachkräftemangel: Bildungsmigranten an deutschen Hochschulen | 185

10. Heiratsmigrantinnen – binationale Familienbildung und der schwierige Weg zu einer beruflichen Arbeit | 189

- 10.1 Migrationsmotiv: Liebe, Ehe und Familienbildung | 190
- 10.2 Binationale Ehen und Partnerschaften | 192
- 10.3 Heiratsmigrationen aus Mitteleuropa: biographische Vielfalt | 195
- 10.4 Resümee: Individualisierte Migrationsverläufe und schwierige berufliche Statuspassagen | 201
- 10.5 Arbeitssuche und Erwerbstätigkeit in Berlin | 206

11. Transnationale Lebensformen und Alltagspraktiken mittelosteuropäischer Migrantinnen in Berlin | 211

- 11.1 Transnationale migrantische Räume – empirische Forschungen und theoretische Modelle im Überblick | 211
- 11.2 Studien über transnational pendelnde Migranten zwischen Polen und Russland nach Deutschland | 215
- 11.3 Transnationale Lebensweisen und Alltagspraktiken der mittelosteuropäischer Migrantinnen in Berlin und ihre Indikatoren | 221
 - 11.3.1 Zweisprachigkeit | 223
 - 11.3.2 Bildungskapital und Erwerbstätigkeit | 224
 - 11.3.3 Die transnationale Familie: *doing family* auf der digitalen Brücke | 227
 - 11.3.4 Mobilität und Gefühle transnationaler Zugehörigkeiten | 232
- 11.4 Exkurs: Wiedervereinigung einer transnationalen Familie in Berlin | 238
- 11.5 Resümee: Transnationale Beziehungen mittelosteuropäischer Migrantinnen – familiengebunden und gendertypisch | 240

12. Mütterliche Strategien zur Zukunft ihrer Kinder | 243

- 12.1 Die Kinder der Migrantinnen und ihre Familien | 244
- 12.2 Sozialisationsziel: Bilingualität in der Muttersprache und in Deutsch | 245
- 12.3 Simultaner bilingualer Spracherwerb | 249
- 12.4 Erwerb der deutschen Zweitsprache bei monolingual aufgewachsenen Kindern | 250
- 12.5 Außerfamiliäre Ressourcen zur Förderung mittelosteuropäischer Muttersprachen: Kindergärten, Samstagsschulen, Schulen | 253
- 12.6 Resümee: Die Bilingualität der Kinder – ein transnationales kulturelles Kapital im mehrsprachigen Europa | 259

13. Schlussbetrachtung | 261

Verzeichnis der Tabellen | 269

Literaturverzeichnis | 271

1. Mittelosteuropäische Migrantinnen in Berlin

Im Zentrum dieser empirischen qualitativen Migrationsstudie stehen Migrantinnen aus dreizehn mittelosteuropäischen Ländern, die seit Beginn der »neuen« Ost-West-Migration 1989/1990 (Koser/Lutz, 1998) ihre Herkunftsländer verlassen haben und in Berlin zugewandert sind. Die Migrantinnen sind erwerbstätig oder suchen eine Arbeit, haben ein Studium oder eine Weiterbildung absolviert, leben in einer Ehe oder Partnerschaft und sind Mütter eines Kindes oder mehrerer Kinder. Hundert Migrantinnen haben in biographischen Interviews und mit ihren Erzählungen die essenziellen Daten beigetragen, die die Grundlage dieser Studie bilden. Die Herkunftsländer der Migrantinnen sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, die seit 2004 bzw. 2007 Mitglieder in der Europäischen Union sind sowie Weißrussland, Russland, die Ukraine und Moldawien, die nicht zur EU gehören und sog. Drittstaaten sind¹.

1.1 DAS THEMA UND DER KONTEXT

Ziel der Forschung war es, Wissen zu generieren über Migrationsmotive, Migrationsprozesse und die Lebensrealität der Migrantinnen in Berlin aus ihrer emischen Sicht als Akteurinnen (Schütz/Luckmann, 1979) und über ihre Handlungsorientierungen bei der beruflichen Verwertung ihres mitgebrach-

1 | Die Einwohnerzahl in diesen Ländern ist sehr verschieden, sie beträgt in Estland 1,3 Mio. (2010), Lettland 2,2 Mio. (2010), Litauen 3,1 Mio. (2012), Polen 38,2 Mio. (2011), Tschechien 10,5 Mio. (2009), der Slowakei 5,4 Mio. (2011), Ungarn 9,9 Mio. (2013), Rumänien 19 Mio. (2011), Bulgarien 7,4 Mio. (2011) sowie in Weißrussland 9,5 Mio. (2009), Russland 142 Mio. (2011), in der Ukraine 45,7 (2011) und in Moldawien 3,5 Mio. (2011).

ten und in Berlin meist erweiterten kulturellen Bildungskapitals (Bourdieu, 1983/1992; Nohl et al., 2010a). Weitere Forschungsinhalte waren die transnationalen Lebensformen der Migrantinnen und ihre Beziehungen zur Familie im Herkunftsland sowie die mütterlichen Strategien zur Zukunft ihrer Kinder, insbesondere zu deren früher Bilingualität.

Die »neue« Migration aus Mittelosteuropa ist aufgrund ihres politischen Kontextes einzigartig. Nach den Jahrzehnten der Abschottung während der Kalten Krieges war nach 1989/1990 erstmalig eine Migration in ein westeuropäisches Land möglich, auch mit der Option einer Rückkehr, wie es sie bei einer Flucht in den Jahrzehnten zuvor nicht gegeben hätte. Gleichzeitig brachten die Transformationsprozesse mit dem Umbau der sozialistischen in neoliberale Gesellschaftsordnungen eine deutliche Verschlechterung der Lebensumstände mit sich – insbesondere für Frauen. Während Frauen zuvor aufgrund des »Staatsfeminismus« in den sozialistischen Arbeitsgesellschaften gleichgestellt waren und ein sicheres Einkommen hatten, führten die Transformationen in den mittelosteuropäischen Ländern zum Abbau von Frauenberufen, zum Mangel an bezahlter Arbeit und an Studienplätzen. Diese Transformationen in den Herkunftsländern hatten gendertypische Motive und Motivbündel der Frauen für ihre Migration zur Folge (Gal/Kligman, 2000a; Jähnert et al., 2001; Uspenskaja/Borodin, 2004; Kapitel 6).

Zum Kontext jeder Migration gehören die Rechtsgrundlagen. Für Migranten² aus mittelosteuropäischen Ländern gelten seit den beiden Osterweiterungen 2004 und 2007 in der Europäischen Union zwei völlig unterschiedliche Migrationsregime: Bürger der EU haben Freizügigkeit für die Zuwanderung und Arbeitssuche in Ländern der Union (Kayser, 2005-2011), Migranten aus Weißrussland, Russland, der Ukraine und Moldawien sind als Drittstaatenangehörige von der EU-rechtlichen Freizügigkeit ausgeschlossen. Für sie galt in Deutschland bis 2004 das Ausländerecht, seit 2005 regelt das Zuwanderungsgesetz (ZuwG) mit seinen mehrfachen Änderungen in Artikel 1, dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die Einreise und den Aufenthalt von Migranten aus Drittstaaten. Rechtliche Regelungen der Freizügigkeit oder der Drittstaatenangehörigkeit haben erhebliche Folgen für das Leben der Zuwanderer. Migranten aus Drittstaaten benötigen zur Einreise ein Visum und erhalten eine Arbeitserlaubnis nur nachrangig zu Deutschen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthalt. Ein Nachzug ihrer Kinder ist bis zu deren 16. Lebensjahr eingeschränkt und an Auflagen gebunden, während Migranten aus EU-Ländern ihre Kinder bis zu deren 21. Lebensjahr nachholen können.

2 | Ich verwende die maskuline Form des Substantivs für eine bessere Lesbarkeit des Textes, wenn beide Geschlechter gemeint sind, wie in diesem Satz: Migranten und Migrantinnen, Bürger und Bürgerinnen.

Das politische Umfeld der Ost-West-Migration in Europa hat sich stark verändert, die knapp fünfundzwanzig Jahre der »neuen« Migration müssen aufgrund aktueller Entwicklungen als die »gute alte Zeit« bezeichnet werden. Seither ist Europa mit der EU zu einem Kontinent der Krisen geworden. Rechtspopulisten und Nationalisten sind in vielen Ländern erstarkt, sowohl im Westen wie im Osten, wo eine Generation nach Ende des Kalten Krieges dessen Schatten erneut spürbar werden. Russland wendet sich immer öfter gegen die Politik der Europäischen Union, vor allem gegen ihre Erweiterung nach Osteuropa. Das wurde in der Ukraine deutlich: bei den Maidan-Unruhen in Kiew (2013), mit der Annexion der Krim (2014) und der russischen Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine. Und in der Europäischen Union, in der jahrzehntelang Friede und Wohlstand mit einer Politik der Kompromisse gesichert worden ist, schwindet das Vertrauen der Bürger in die EU-Institutionen. Es entwickeln sich gewaltige Fliehkräfte, am deutlichsten mit dem Brexit (2016). Beim Thema »Zuwanderung« scheinen gemeinsame Lösungen in der EU kaum noch möglich. Beispiele sind Ungarn und Polen, die sich weigerten Flüchtlinge entsprechend einer EU-Quote aufzunehmen (2015) und England, wo die Migration aus Mittelosteuropa und die kleinen Ländchen der Migranten mit heimatlichen Waren in englischen Städten zu den Begründungen des Brexit zählten.

1.2 DAS MULTINATIONALE SAMPLE UND DIE FORSCHUNGSINHALTE

Das multinationale Sample der hundert Migrantinnen für die Interviews habe ich während der Feldforschung in Berlin von November 2009 bis Dezember 2011 zusammengestellt, teilweise mit Hilfe des Schneeballsystems und mit einem *theoretical sampling* in Anlehnung an Glazer/Strauss (1967/2005; Kapitel 3.2). Neunundfünfzig Frauen waren aus neun mittelosteuropäischen EU-Ländern zugewandert und einundvierzig Migrantinnen aus den vier Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören (Tabelle 8). Die unterschiedliche Bevölkerungsgröße der Herkunftsländer spiegelt sich in der Zusammensetzung des Samples: Die beiden Extreme sind das kleine Estland mit 1,3 Mio. (2010) Menschen und vier Migrantinnen im Sample und Russland, das größte Land in Mittelosteuropa, mit 142 Mio. (2011) Einwohnern und fünfzehn interviewten Frauen.

Frauen aus den EU-Ländern sind in der Regel im Alter zwischen 25 und 30 Jahren migriert, Migrantinnen aus den Nicht-EU-Ländern waren mit 20 bis 25 deutlich jünger. Fünfzig Migrantinnen sind in der ersten Dekade der »neuen« Migration zwischen 1989 bis 2000 zugewandert, fünfzig in der zweiten Dekade von 2001 bis 2011. Zur Zeit der Interviews lebten sie zwischen zwanzig

Jahren und sechs Monaten in Berlin und hatten ihre Migration in vier Formen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen vollzogen:

- 14 Frauen migrierten mit ihrer Familie, neun Ehefrauen und fünf Töchter,
- 12 Frauen waren Arbeitsmigrantinnen,
- 33 kamen als Bildungsmigrantinnen, davon zehn Au-pairs,
- 41 Frauen waren Heiratsmigrantinnen, die zu ihrem (zukünftigen) Ehemann zur Familiengründung zuwanderten.

In den Interviews wurde deutlich, dass für die meisten Migrantinnen ihr transnationaler Bildungsprozess und daran anschließend eine angemessene und ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit in Berlin im Mittelpunkt ihrer Biographie stehen. Mit diesem Lebensziel folgen sie dem mittelosteuropäischen Frauen-Leitbild (Gal/Kligman, 2000a; 2000b; Jähnert et al., 2001) und deshalb waren die Statuspassagen der Migrantinnen ein zentraler Bereich in der Forschung (Kapitel 6.5). Zu Beginn ihrer Migration hatten die meisten Frauen wegen geringer oder fehlender Deutschkenntnisse vor allem Sprachschwierigkeiten. Später mussten gerade Bildungsmigrantinnen und hoch-qualifizierte Frauen – die mehr als ein Drittel des Samples bilden – damit zurechtkommen, dass ihre Diplome aus dem Herkunftsland nicht anerkannt wurden oder höchstens als Teilleistungen für ein weiteres Studium in Deutschland verwendet werden konnten. Fast alle Bildungsmigrantinnen absolvierten ein zweites Studium in Berlin und alle arbeiteten gleichzeitig für ihren Lebensunterhalt in verschiedenen Jobs als Werkstudentinnen. Das verlängerte ihre Studiendauer um einige Jahre und wenn partnerschaftlich-familiäre Probleme hinzukamen benötigten einige Migrantinnen erheblich mehr Zeit bis zum ihrem zweiten Studienabschluss (Kapitel 9.2).

Weitere Forschungsinhalte ergaben sich bei den Interviews und aus den biographischen Erzählungen der Migrantinnen. Ein Thema war ihre Beschreibung Berlins als beliebte Zuwanderungsstadt, deren migrantische mittelosteuropäische Räume sie gerne nutzen, um ihre Alltagspraktiken transnational anzureichern, mit dem Einkauf vertrauter Lebensmittel, einem muttersprachlichen Kirchengang oder dem bilingualen Kindergarten für ihr Kind (Kapitel 2.7). Viele Migrantinnen haben im Laufe der Jahre Zugehörigkeitsgefühle zu Berlin als ihrem Lebensmittelpunkt entwickelt, die sie gut mit Gefühlen der Zugehörigkeit zu ihrem Herkunftsland verknüpfen können – sei es Litauen, Tschechien, Russland oder anderswo. Die multiplen Zugehörigkeiten und ihre narrativen Identitätskonstrukte haben die Migrantinnen variantenreich beschrieben (Pfaff-Czarneka, 2012; Kapitel 11.3.4).

1.3 ZUR BIOGRAPHISCHEN METHODE

Für die Forschung habe ich einen Methodenmix verwendet, in dessen Zentrum leitfadengestützte biographische Interviews mit den Migrantinnen standen, um vergleichbare lebensgeschichtliche Daten zu erhalten und gleichzeitig den Frauen möglichst oft die Gelegenheit zu geben, biografische Narrationen beizutragen über lebensgeschichtliche Ereignisse und über ihre Handlungsorientierungen. Die Migrantinnen haben mit ihren eigenen Worten ihren Alltag in Berlin und ihre transnationalen Lebensformen beschrieben, ihren Gefühlen, Ängsten und Hoffnungen Ausdruck verliehen und so ihre emische Sicht auf ihr Leben und ihren Migrationsprozess als Grundlagen der Forschung beigetragen.

Biographische Interviews sind für eine Migrationsforschung besonders geeignet, denn sie vermitteln eine doppelte Perspektive, die Sicht der Migrantin auf ihr Leben – die Innensicht – und gleichzeitig eine Sicht auf das gesellschaftliche und strukturelle Bezugssystem ihres Lebens – die Außenperspektive – sowohl im Herkunftsland als auch im Migrationsland (Rosenthal, 2005; Bukow/Spindler, 2006). Biographische Interviews machen Migrationsprozesse in ihrer Ganzheit sichtbar, sie lassen die Verknüpfungen mit den sozio-strukturellen Lebensbedingungen erkennen und geben Einblick in individuelle Erfahrungen mit Handlungsbeschränkungen und in subjektive Formen ihrer Verarbeitung.

Das Forschungsprojekt erweckte bei den meisten Migrantinnen ein lebhaftes Interesse. Es war für sie in der Regel das erste Mal, dass sie eine umfassende Rückschau auf ihr Leben und ihre Migration vornahmen. Die interaktive Datenproduktion, das *doing biography* löste ihren Erzählfluss aus und bewirkte ihre intensive Mitarbeit (Kapitel 3.3). Ihre Aufgeschlossenheit für die biographische Thematik wird auch vor dem Hintergrund der aktuellen Biographieforschung in den Ländern Mittelosteuropas verständlich. Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus erlebt die Biographieforschung einen Boom, vor allem in Russland, weil die Menschen mit ihren Lebenserinnerungen ihre Identität und Selbstrepräsentation aufarbeiten und neu justieren wollen (Oberreis/Stephan, 2009a; Kapitel 4.5)³.

3 | Die weißrussische Schriftstellerin Swetlana Alexijewitsch hat aus der autobiographischen Rückschau früherer Sowjetbürger eine eigene literarische Gattung geschaffen (vgl. 2013). 2015 erhielt sie hierfür den Nobelpreis für Literatur. In Weißrussland sind ihre Werke seit 1994 verboten.

1.4 DER KONZEPTIONELLE RAHMEN

Diese Migrationsstudie steht im Kontext des »*age of migration*«, als das Castles und Miller das ausgehende 20. Jh. charakterisiert haben (1993/2003) und das sich im 21. Jh. fortsetzt. Mehr Menschen als je zuvor begeben sich auf die Suche nach Arbeit, Bildung und einem besseren Leben in ein anderes Land oder suchen als Flüchtlinge Schutz und Sicherheit vor Armut und Krieg. Im Jahr 2013 waren es weltweit 232 Mio. Migranten, das sind 3,2 % der Weltbevölkerung, die knappe Hälfte (48 %) von ihnen Frauen (United Nations, 2013). Die Europäische Union ist täglich das Ziel vieler tausend Zuwanderer und Flüchtlinge. Deutschland ist das größte Aufnahmeland in der EU und hier nahm die Saldo-Zuwanderung nach zwanzig Jahren seit 2011 wieder kontinuierlich zu: 2013 und 2014 jeweils mit rund einer halben Million Zuwanderer (450.464; 576.924) und 2015 aufgrund vieler Flüchtlinge, vor allem aus Syrien, um mehr als eine Million (1.156.963) (BMI, Migrationsbericht, 2015).

Die empirischen Ergebnisse aus den biographischen Interviews und Erzählungen der mittelosteuropäischer Migrantinnen werden in einen konzeptionellen und zeitgeschichtlichen Rahmen gestellt und im Kontext aktueller Entwicklungen und Diskurse der Migrationsforschung diskutiert. Themen des Rahmens sind (1) die »neue« Ost-West-Migration, zu der die Migrantinnen des Samples gehören und (2) als deren Hintergrund die asymmetrische Zeitgeschichte in Mittelosteuropa (Schlögel, 2013: 263f) und in der Europäischen Union in der zweiten Hälfte des 20. Jhs., (3) die weltweite Feminisierung der Migration seit Mitte der 1980er Jahre, die auch in dem hohen Anteil der Migrantinnen aus mittelosteuropäischen Ländern in Berlin festzustellen ist, (4) aktuelle Diskurse zur Migrantenvielfalt und Transnationalität als urbane Phänomene, die sich auch in Berlin entwickelt haben und (5) Widersprüche und Wandel der Zuwanderungspolitiken in Deutschland und die Realität der Einwanderung.

1.4.1 Die »neue« Ost-West-Migration

Das Etikett »neu« für die Migration aus Mittelosteuropa nach Westeuropa leitet sich aus der Tatsache her, dass sie nach Jahrzehnten des abgeschlossenen Ostblocks⁴ erst durch die Grenzöffnungen ab 1989/1990 möglich wurde und sich während der Transformation in den Herkunftsländern fortsetzte (Nowak/

4 | Auch durch den Eisernen Vorhang konnten immer mal wieder Flüchtlinge nach Westeuropa gelangen: 1956 während des Aufstands in Ungarn vor dessen Niederschlagung durch die Rote Armee waren es etwa 200.000, 1968 im Prager Frühlings vor dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes etwa 160.000 und 1980/81 rund 250.000 nach Einführung des Kriegsrechts in Polen (Fassmann/Münz, 1994: 527).

Nowosielski, 2011). In dem Etikett »neu« spiegelt sich die Aufbruchstimmung in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges: die »neue« Ost-West-Migration (Koser/Lutz, 1998) vollzog sich in einem »neuen« Europa (Schlögel, 2013) und einem »neuen« Berlin, wiedervereinigt und Stadt der Migrantenvielfalt (Kleff/Seidel, 2009; Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration, 2007a).

Neu waren anfangs auch die hohen Zahlen, denn zwischen 1989 und 1994 wurden in Westeuropa vier Mio. Zuwanderer aus Mitteleuropa geschätzt⁵ (Koser/Lutz, 1998: 4) und neu war die geographisch eindeutige Ost-West-Ausrichtung dieser innereuropäischen Migration. Ebenfalls neu waren in Europa die temporären Formen der Migration – zirkulär, saisonal oder pendelnd – und der große Anteil der Arbeitsmigranten, die eine temporäre Migration als Ressource nutzten, ohne dauerhaft den heimatlichen Lebensmittelpunkt aufzugeben, vor allem Migranten aus Polen, Rumänien und Bulgarien (vgl. Black, et al., 2010; Nowicka, 2007; Metz-Göckel et al., 2006; Diminescu, 2003; Morokvasic, 1994; 1999). Neu war auch der relativ hohe Anteil der Migrantinnen aus Mitteleuropa als Teil der globalen Feminisierung der Migration (Tabelle 1; Kapitel 1.4.3).

Eine nachhaltig neue Qualität erhielt die innereuropäische Ost-West-Migration 2004 und 2007 mit der Freizügigkeit für Migranten aus zehn mitteleuropäischen Ländern, nach deren Beitritt zur Europäischen Union. Seither besteht eine Ungleichheit unter den Migranten aus Mitteleuropa, das migrationsrechtlich jetzt zweigeteilt ist – in EU- und Nicht-EU-Länder. Die Europäische Union garantiert ihren Bürgern auf dem Gebiet der EU umfangreiche Rechte: Freizügigkeit, Zugang zu den Arbeitsmärkten, damit verbunden Zugang zum sozialen Sicherungssystem im Aufenthaltsland und das aktive und passive Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament und auf kommunaler Ebene (Kayser, 2011). Migranten aus Ländern Mitteleuropas, die nicht zur EU gehören, haben als Drittstaatenangehörige keinen Anspruch auf diese EU-Gleichheitsrechte. Weitere rechtliche Ungleichheiten kommen hinzu, so beim Kindesnachzug: Drittstaatenangehörige können ihre Kinder nur bis zum 16. Lebensjahr und unter strengen Auflagen (Einkommen, Wohnraum) nach Deutschland nachholen, Kinder von EU-Bürgern können bis zum 21. Lebensjahr nachkommen. Und bei der Einbürgerung wird Drittstaatenangehörigen die Doppelte Staatsbürgerschaft verweigert, während EU-Bürger den Pass ihres Herkunftslandes behalten können (Freizüg/EU; ZuwG; StAG; Kayser, 2011).

Die europäische Ost-West-Migration war in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren ein dynamischer Prozess, der der Forschung vielfältige The-

5 | Hinzu kamen in der gleichen Zeit weitere fünf Mio. Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien, die vor dem Bürgerkrieg geflohen waren.

men bot. Gleichwohl steckt die qualitative Erforschung dieser Migration europaweit noch in den Kinderschuhen, ebenso fehlen verlässliche quantitative Daten, die Vergleiche ermöglichen (Engbersen et al., 2010: 20). Eine Ausnahme sind Arbeitsmigranten, über die es einige Studien gibt (u.a. Black et al., 2010; Triandafyllidou, 2006a; Pallaske, 2001). Vor allem Arbeitsmigrantinnen, die in reproduktiven Arbeiten tätig sind, haben das Interesse der Forschung auf sich gezogen (Metz-Göckel et al., 2007; 2008; 2010; Lutz, 2008a; 2008b; Cyrus, 2008; Karakayali, 2010; sowie Rotkirch, 2005; Keough, 2006; Hantzaroula, 2008; Haidinger, 2008; Kindler, 2008).

1.4.2 Asymmetrische Zeitgeschichte in Mittelosteuropa und in der Europäischen Union

Zum Hintergrund der innereuropäischen Ost-West-Migration gehört die fundamental unterschiedliche zeitgeschichtliche Entwicklung in den mittelosteuropäischen Herkunftsländern der Migrantinnen und in den westeuropäischen Zielländern der Europäischen Union in der zweiten Hälfte des 20. Jhs. In diesen Jahrzehnten hat sich der Osten und der Westen Europas politisch, sozial, kulturell und mental auseinanderentwickelt und das hat auch zu asymmetrischen Erfahrungen und Erinnerungen der Menschen in den beiden Teilen des Kontinents geführt, auf die Schlögel hingewiesen hat (2013: 263f). Die Menschen in Mittelosteuropa haben zwischen 1945 und 1989 eine verstörend menschenfeindliche Politik im sowjetischen Machtbereich durchlebt. Die Erinnerungen daran in den Familien und in den Ländern haben auch die Motive und Motivbündel der Migrantinnen im Sample beeinflusst oder zumindest unterlegt.

Die heutigen Staaten in Mittelosteuropa waren über Jahrhunderte Spielmasse von Großmächten, vor allem von Russland und Deutschland. Zwischen 1939 (dem Hitler-Stalin-Pakt) und 1953 (Stalins Tod) hat Mittelosteuropa eine Zeit blutiger Gewalt erlebt, während der 14 Mio. Menschen in den »*Bloodlands*« (Snyder, 2010: 9f) ermordet wurden, im Baltikum, in Zentralpolen, Weißrussland und der Ukraine. Grund waren die Kolonisierungsbestrebungen Hitlers und Stalins, die mit Gebietsaufteilungen im geheimen Zusatzprotokoll zum Pakt festgelegt waren. Es folgte der Einmarsch der Wehrmacht, die deutsche Besatzung, der Holocaust an der jüdischen Bevölkerung, die Verschleppung von Millionen Zwangsarbeitern ins »Reich« und schließlich die Zerstörung weiter Gebiete zu »verbrannter Erde«, insbesondere in der Ukraine, vor deren (Rück) Eroberung durch die Rote Armee (vgl. Schlögel, 2013: 269).

Nach dem verlustreichen Krieg arrondierte Stalin einige westliche Grenzregionen für die Sowjetunion mit Bevölkerungsverschiebungen, um dort eine ethnische Homogenität zu schaffen (Ciesielski, 2006; Sienkiewicz, 2009), gefolgt von Deportationen der nationalen Eliten und einer massiven Sowjeti-

sierung (Snyder, 2010: 319f). Insbesondere die Bevölkerung der sechs Länder, die 1990/1991 ihre »zweite nationale Wiedergeburt« erlebt haben – Estland, Lettland und Litauen – und die als Nationalstaaten neu gegründet wurden – Weißrussland, Moldawien und die Ukraine – waren als Sowjetrepubliken jahrzehntelang einer massiven Russifizierung ausgesetzt, aufgrund der staatlich geförderten Zuwanderung aus anderen Landesteilen der Sowjetunion und der offiziellen Sprachpolitik, der zufolge Russisch in allen Sowjetrepubliken Amts- und Unterrichtssprache war. Die Folgen der Russifizierung bereiteten diesen sechs Staaten erhebliche Probleme bei der Durchsetzung ihrer nationalen Landessprache als Amts- und Bildungssprache und beim Umgang mit den russischsprachigen Zuwanderern, die seit 1990 dort eine neue Minderheit bilden. Verbunden mit diesen Schwierigkeiten ist die (Wieder-)Herstellung der nationalen Identität und ihrer Narrative in den sechs Staaten (Besters-Dilger/Woldan, 2010; Ismayr, 2010; Kappeler, 2011; Bohn/Shadurski, 2011; Lucius, 2011; Bochmann et al., 2012; Smoltczyk, 2014).

Diese Skizzen der komplexen mittelosteuropäischen Zeitgeschichte zeigen eindringlich, dass der gemeinsame europäische Erlebnis- und Erfahrungsraum, auf den bei der Beschreibung der Werte Europas in der Literatur verwiesen wird (Mandy, 2009), zumindest im 20. Jh. in Mittelosteuropa über Jahrzehnte nicht existierte. Gleichwohl fühlen sich die meisten der rund 300 Mio. Mittelosteuropäer, von denen fast die Hälfte in Russland lebt, historisch, kulturell und mit ihrer Werteordnung zu Europa gehörig (Sugar, 1995; Ismayr, 2010). Auch die interviewten Migrantinnen haben sich als Europäerinnen bezeichnet, als die sie sich vor allem seit 1989/1990 nach Öffnung der Grenzen zu Westeuropa fühlen.

Mittelosteuropa entstand in seiner gegenwärtigen Form mit 20 Staaten ab 1989 nach dem Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens⁶; dreizehn der 20 Staaten sind Herkunftsländer der Migrantinnen im Sample. Das riesige Gebiet ist in dieser Studie durch die biographischen Erzählungen der Migrantinnen verwoben. Ausgehend von peripheren Orten, aus denen einige Migrantinnen kommen, beginnt Mittelosteuropa eine Stunde östlich von Berlin in Słubice und Zielona Góra in Westpolen, reicht im Norden bis Tallinn in Estland, gelegen am »Westmeer«, der westeuropäischen Ostsee, geht über Workuta am russischen Polarkreis nach Osten über den Ural, der geographischen Grenze des europäischen Russland, nach Krasnojarsk und Nowosibirsk in Westsibirien

6 | In dieser Migrationsstudie sind Migrantinnen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens – Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und das Kosovo – nicht eingeschlossen, denn von dort sind schon ab den 1960er Jahren »Gastarbeiter« zugewandert und Anfang der 1990er Jahre kamen viele Bürgerkriegsflüchtlinge, so dass es aus diesen Ländern bereits eine längere Migrationsgeschichte mit Berlin und Deutschland gibt.

und von dort über Charkow in der Ukraine und Semferopol auf der Krim nach Süden bis Constanza an der rumänischen und Burgas an der bulgarischen Schwarzmeerküste und im Westen bis Prag, von wo es bis Berlin »nur viereinhalb Stunden bis Südkreuz« sind, wie eine tschechische Migrantin sagte, die mit ihren Kindern jeden Monat mit dem Zug nach Prag fährt, um ihre Eltern bzw. die Großeltern der Kinder zu besuchen.

In Westeuropa stand in der gleichen Zeit die Europäischen Gemeinschaft im Mittelpunkt der politischen Entwicklung. Ihr Grundstein wurde auf den Ruinen des 2. Weltkrieges 1957 mit den Römischen Verträgen als »Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl« von sechs Staaten gelegt, darunter Deutschland. Die Gemeinschaft ist 1992 im Vertrag von Maastricht zur »Europäische Union« umbenannt worden und die »vier Freiheiten« der Marktintegration wurden vertieft: Freizügigkeit von Waren, Kapital, Dienstleistungen und freie Mobilität der Bürger. Die EU führte die Unionsbürgerschaft ein und baute die Kompetenz des Europaparlaments aus (Mau/Verwiebe, 2009: 236f). Eine neue supranationale Ordnung schob sich über die Nationalstaaten (Lepsius, 2001), die nun eine »emergente europäische Gesellschaft« bilden (Verwiebe, 2004: 12).

Ein neues Europa ist 2004 und 2007 nach jahrzehntelanger Teilung entstanden, als zehn mittelosteuropäische Länder der Europäischen Union beitraten. 2013 wurde Kroatien das 28. Mitglied. In der EU hat sich mit den mittelosteuropäischen Mitgliedsländern die soziale Heterogenität vergrößert, aufgrund der postsozialistischen Transformation und der Folgen des forcierten marktorientierten Umbaus der Wirtschaft (Bach/Sterbling, 2008: 9f). Die Union hat aus diesem Grund ihre Kohäsionspolitik aktualisiert, die auf eine Umverteilung zwischen reicheren und ärmeren EU-Regionen zielt, um Armut und soziale Ausgrenzung in weniger entwickelten Regionen zu verringern und den Zusammenhalt der EU zu stärken, ohne die Europäische Union zu einer Transferunion zu machen⁷.

Die Europäische Union umfasste 2015 eine halbe Milliarde Menschen, die in Frieden, Sicherheit und relativem Wohlstand leben, sie ist deshalb eine Erfolgsgeschichte (Halman et al., 2005: 15; Sachverständigenrat, 2013)⁸. Bei vielen

7 | Von 2007 bis 2013 betrug der Kohäsionsfonds rund 308 Mrd. Euro, die hauptsächlich in die mittelosteuropäischen Mitgliedsländer geflossen sind (Mau/Verwiebe, 2009: 251, Abb. 31). Für die Jahre 2014 bis 2040 soll der Fonds auf 366,8 Mrd. aufgestockt werden (EU Regional-Info, 2013).

8 | Diese Erfolge haben auch skurrile Folgen, denn einige finanzschwache EU-Länder (Spanien, Portugal, Griechenland, Ungarn und Lettland) bieten Schengen-Visa gegen Immobilienkäufe in ihrem Land an oder vergeben sie bei einem Kurzaufenthalt gegen Bezahlung, was bei reichen Russen, Chinesen und Arabern durchaus auf Interesse stößt (SPIEGEL online 13.11.2013).

Unionsbürgern ist über die Jahre eine EU-europäische Identität entstanden, denn mit der umfassend genutzten freizügigen Mobilität hat sich eine Vielfalt von alltagsweltlichen EU-europäischen Sozialräumen entwickelt, in denen die Bürger die EU positiv erleben.

Gleichwohl steuert die Europäische Union sechzig Jahre nach ihren Anfängen durch »stürmische Gewässer« (Sachverständigenrat, 2013: 25), denn mehrere Krisen und Konflikte haben sich zu großen Belastungen für die Gemeinschaft akkumuliert u.a. der 2016 beschlossene Brexit. Die Gründe der Krisen sind vielfältig, aber vor allem ist es ein Unbehagen, dass bei vielen Bürgern gegenüber der Europäischen Union entstanden ist, weil sie auf deren Transnationalismus »von oben« kaum Einfluss haben und die Institutionen in Brüssel handeln, ohne die Bürger zu beteiligen (Mau/Verwiebe, 2009: 245; Gerhards/Lengsfeld, 2013: 12). Zum 60. Jubiläum der Europäischen Union hat die Kommission 2017 ein Weißbuch vorgelegt, das fünf Wege zur zukünftigen Gestaltung der EU 27 skizziert, die von den Mitgliedstaaten diskutiert und beschlossen werden können.

Grundlage des politischen Handelns der Europäischen Union sind die gemeinsamen Werte, die 2007 im Vertrag von Lissabon festgeschrieben wurden. Diese Werte, die »aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas«, schöpfen, wie es in der Präambel heißt, sind »Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet« (Artikel 1a). Die EU hat sich zu einer Wertegemeinschaft erklärt und sich eine rechtsverbindliche Handlungsgrundlage gegeben für ihre politische Rolle als supranationales Gemeinwesen.

Europa wird im politischen Diskurs seit Jahren meist gleichgesetzt mit der Europäischen Union (vgl. Verwiebe, 2004; Baasner, 2008; Mau/Verwiebe, 2009; Mandry, 2009; Risse, 2010; Gerhards/Lengsfeld, 2013; Sachverständigenrat, 2013), denn sie war in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich in dem Prozess, die Identität Europas als Gemeinschaft zu besetzen und die Bedeutung anderer europäischer Organisationen einzuschränken, wie die des Europarates (Risse 2010: 4; 100f), dem seit 1949 alle 47 Staaten⁹ Europas angehören und der »die Aufgabe hat, einen engeren Zusammenschluss seiner Mitglieder zu verwirklichen« (Art. 1 der Satzung).

9 | Von denen Russland, Kasachstan und die Türkei nur einen kleinen europäischen Landesteil haben.

1.4.3 Feminisierung der Migration

Die Feminisierung der Migration ist seit Mitte der 1980er Jahre regional unterschiedlich als »a mighty but silent river« (United Nations: Population Report, 2006) zu beobachten. Gleichzeitig wurden Frauen erstmals als selbständige Migrantinnen in der Forschung wahrgenommen (Morokvasic, 1984). Zuvor galten Männer nach traditionellem Rollenmuster als Akteure der Migration, denen Frauen und Kinder später als »abhängige« Migranten nachfolgten (Pio-re, 1979). Migrantinnen waren in Migrationsstudien unsichtbar (DeLaet, 1999; Kofman, 1999; Hahn, 2000), obwohl schon 1885 – also hundert Jahre zuvor – Ravenstein, der erste Migrationstheoretiker, festgestellt hatte »woman is the greater migrant than man« und auf Ausmaß und Bedeutung der Migrantinnen hingewiesen hatte¹⁰.

Der Begriff »Feminisierung der Migration« für die kontinuierliche Zunahme von Migrantinnen, wurde von Castles und Miller in die Migrationsliteratur eingeführt (1993/2003: 9). Er wird in drei Varianten gebraucht: (1) er bezeichnet allgemein den Anstieg der Frauen unter den Migranten, deren Anteil sich dem der Männer angleicht oder ihn übersteigt, (2) er wird für die Zunahme einzelner Migrantinnengruppen benutzt, insbesondere der Arbeitsmigrantinnen und (3) wird eine Feminisierung der Migration auch konstatiert, »wenn der Frauenanteil zwar noch nicht das quantitative Ausmaß der Männer erreicht hat, aber von seiner stetigen Entwicklung her eine eindeutige Konvergenzbewegung erkennen lässt« (Han, 2003: 61).

Eine Zunahme der Migrantinnen begann in den 1970er Jahren mit Arbeitsmigrantinnen aus Asien und Mittelamerika, als Folge des Strukturwandels der Wirtschaft und der globalen Arbeitsmärkte, ausgelöst von der weltweiten Ölkrise 1973 (Han, 2003: 79f). In den Herkunftsländern führte diese Entwicklung zu einer »Feminisierung des Überlebens« (Sassen, 2003) und in den Zielländern zu der Expansion des Dienstleistungssektors. In westlichen Ländern war die Erwerbsbeteiligung der Frauen signifikant angestiegen, deshalb wurden nun Arbeitsmigrantinnen als Haushälterinnen, Putzfrauen, als Kinder- und Altenpflegerinnen beschäftigt, vor allem in den USA, in Westeuropa und in den Ölstaaten. Mit der Globalisierung der 1990er Jahre stieg der Bedarf an den »neuen Dienstmädchen der Globalisierung« weiter (Lutz, 2008a; Odierna, 2000; Hondagneu-Sotelo, 1994; 2001; Parrenas, 2001a; Hochschild, 2000; Ehrenreich/Hochschild, 2004).

Eine vergleichbare Entwicklung setzte nach dem Zerfall des Ostblocks ab 1989 ein, als Frauen aus mittelosteuropäischen Ländern das wirtschaftliche

10 | Und er hatte hinzugefügt: »This may surprise those who associate women with domestic life, but the figures of the Census clearly prove it« (Ravenstein, 1885: 196, zitiert nach DeLaet, 1999: 3).

und soziale Überleben ihrer Kinder und der Familie mit ihrer Arbeitsmigration in die Nachbarländer gesichert haben (Hantzaroula, 2008; Haidinger, 2008; Kindler, 2008; Keough, 2006), ebenso in Westeuropa (Rotkirch, 2005; Triandafyllidou, 2006b; Lutz, 2008a; 2008b; Karakayali, 2010). Sie fanden Arbeit in privaten Haushalten, in der Kinderbetreuung und der Altenpflege, mit der Folge, dass sich ein ost-westlicher *care-drain* in Europa abzeichnete, analog des *global care chain*, den Hochschild festgestellt hatte (2000).

1995 hatte Zlotnik erstmals den Anteil der Migrantinnen für einige westeuropäische Länder zusammengetragen, soweit statistische Angaben überhaupt verfügbar waren, als »a first step on the path to a better understanding of ... the international migration of women« (1995: 230). In Deutschland bspw. betrug der Anteil der Migrantinnen 1973, dem Jahr des Anwerbestopps, 37 % und stieg bis 1989 auf 45 % an (Zlotnik, 1995: 240). Inzwischen liegen weltweite und regionale Übersichten der UN über den prozentualen Anteil der Migrantinnen vor, aus denen ich einige für den Forschungskontext relevante Angaben anführe:

Tabelle 1: Überblick über prozentuale Anteile der Migrantinnen

Jahr	Weltweit	Europa	Mittelosteuropa	Westeuropa	Deutschland
1990	48,8 %	51,4 %	53,6 %	47,8 %	44,5 %
2000	49,1 %	51,8 %	52,6 %	50,4 %	49,9 %
2010	48,1 %	51,6 %	52,2 %	51,6 %	51,9 %
2013	48,0 %	51,9 %	52,1 %	51,7 %	52,2 %

Quelle: United Nations, 2013.

Die Feminisierung der Ost-West-Migration aus mittelosteuropäischen Ländern war von Anbeginn hoch und ist es weiterhin. Zur gleichen Zeit ist der Anteil der Migrantinnen in Deutschland kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2013 liegen Mittelosteuropa und Deutschland mit 52,1 % bzw. 52,2 % der Migrantinnen (fast) gleichauf und beide damit 4 % über dem globalen Migrantinnenanteil (48 %) (Tabelle 1). Die hohe Migrationsmobilität der Frauen aus mittelosteuropäischen Ländern verdeutlicht das nachhaltige Handlungs- und Entscheidungsvermögen der Frauen und ihre anerkannte Stellung im öffentlichen Raum, die sie mit ihrer Ausbildung und Erwerbstätigkeit während des Sozialismus erreicht hatten (Kapitel 6). In Berlin spiegelt sich diese Entwicklung, denn seit 1990 ist in der Stadt die Feminisierung der »neuen« Migration aus Mittelosteuropa festzustellen, wie die melderechtlichen Statistiken der Migrantinnen aus den dreizehn Herkunftsländern der Studie zeigen (Kapitel 2.6; Tabellen 5; 6.1; 6.2). Im Jahr 2011 betrug der Frauenanteil 53 % aller gemelde-

ten Migrantinnen (54.880), von ihnen kamen 51 % der aus den neun EU-Ländern (38.130) und 61 % (16.750) aus den vier Nicht-EU-Ländern Mittelosteuropas.

Die empirische Forschung zur Feminisierung der Migration und zur aktuellen Frauenmigration begann kurz vor der Jahrtausendwende und konzentrierte sich weltweit ausschließlich auf die Arbeitsmigrantinnen, die mit Putz- und Fürsorgearbeiten in Haushalten wohlhabender Länder tätig waren. Am umfanglichsten beforscht wurden Arbeitsmigrantinnen aus Mexiko, die meist illegal in die USA migrieren (Hondagneu-Setelo, 1994; 2001; Hondagneu-Setelo/Avila, 1997) und aus den Philippinen, wo ihre Migration staatlich gefördert wird (Parrenas, 2001a; 2001b; 2005).

Auch in Deutschland sind viele Arbeitsmigrantinnen mit Tätigkeiten in der sekundären Reproduktion beschäftigt und häufig kommen sie aus mittelosteuropäischen Ländern (Lutz, 2008a; 2008b; Karakayali, 2010; Apitzsch/Schmidbaur, 2010). Unter ihnen sind zahlreiche pendelnde Migrantinnen aus Polen, die ihren Lebensmittelpunkt weiterhin in Polen haben und zur Arbeit nach Deutschland pendeln (Metz-Göckel et al., 2006; 2007; 2008; 2010), auch nach Berlin (Cyrus, 2008). Als Pendeln werden vielfältige Formen der Mobilität bezeichnet: Pendeln kann regelmäßig oder gelegentlich erfolgen, bspw. jedes Wochenende, immer zu den Feiertagen, ein oder zwei Mal im Jahr usw. Pendeln gilt als bevorzugte Mobilitätsform von Müttern, die so ihre produktiven und reproduktiven Arbeiten transnational koordinieren können (Morokvasic, 2003b: 11f; Robila, 2011; Kapitel 8.2).

In meinem Sample fällt die relative hohe Zahl der Bildungsmigrantinnen auf, die ein Drittel ausmacht. Dreiunddreißig Frauen sind als Bildungsmigrantinnen zugewandert, davon zehn Au-pairs und zwei Sprachschülerinnen. Sechsenddreißig Migrantinnen hatten zur Zeit des Interviews ein oder zwei abgeschlossene Studien. Die Datenlage zu hochqualifizierten Migrantinnen ist prekär (Heß, 2012: 18), sowohl in Deutschland als auch weltweit (Kofman/Raghuram, 2009). Einige neuere Arbeiten zeigen jedoch eine fortschreitende Feminisierung der Bildungsmigration (Heß, 2012; Mayer et al., 2012; Jungwirth, 2011b; Jungwirth et al., 2012), auch bei mittelosteuropäischen Migrantinnen in Deutschland (Heß, 2012: 34f), während die bisherige Forschung über hochqualifizierte Migrantinnen einen »*male gender bias*« aufwies (Liversage, 2009: 121; Kapitel 9.4).

1.4.4 Migrantenvielfalt und Transnationalität als urbane Phänomene

Migrantenvielfalt und Transnationalität sind urbane Phänomene, denn die meisten Migrantinnen leben in großen Städten, die sie mit kultureller Vielfalt prägen, mit ihren transnationalen Verbindungen global vernetzen und deren Alltagsleben sie mitgestalten. Berlin ist hierfür ein gutes Beispiel. Schon in der

ersten biographischen Migrationsstudie Anfang des 20. Jhs. über die 300.000 polnischen Migranten in Chicago¹¹ haben die Autoren Thomas und Znaniecki die Mitgestaltung des neuen städtischen Umfelds mit seinen transnationalen Bezügen durch die Migranten in ihre Untersuchung miteinbezogen (Thomas/Znaniecki, 1927/1958).

Die neuere Stadtsoziologie begann mit Sassen (1991), die »Global Cities« wie New York, London und Tokio als wirtschaftliche Zentren und als Finanzmärkte des globalen ökonomischen Systems definierte. In Deutschland bezeichnete Sassen später Frankfurt a.M. als Global City, vielleicht auch München, verneinte diese Rolle aber für das wiedervereinigte Berlin, weil die Stadt kein Eingangstor und Zentrum des globalen Wirtschaftssystems sei (Sassen, 2000). Der Global-City-Ansatz, der zentral für die Entwicklung von Globalisierungstheorien ist, wurde wegen seines einseitigen Fokus auf wirtschaftliche Aspekte und der Vernachlässigung kultureller Phänomene auch kritisiert (Smith, 2001: 50f). Die Bezeichnung als Global City wird inzwischen nicht mehr als Klassifizierung verwendet (Wildner, 2012: 215), während immer mehr Städte in Prozesse der Globalisierung einbezogen sind. Im Index der Global Cities stand Berlin 2014 auf Rang 19 und 2016 auf Rang 16 (www.atkearney.com).

Bei der Typisierung von Großstädten werden die Bezeichnungen Global City, Weltstadt und Metropole oft synonym verwendet, obgleich sich ihre Definitionen unterscheiden: Als Weltstadt gilt ein politisch-kulturelles Zentrum mit weltweiter Bedeutung, bspw. Hauptstädte wichtiger Staaten und als Metropole eine Großstadt mit einem großen Versorgungs-, Einzugs- und Zuständigkeitsbereich. Diese Bezeichnungen spielten auch im Berliner Diskurs zur Identitätsfindung der Stadt nach der Wiedervereinigung in den 1990er Jahren eine Rolle (Krätke/Borst, 2000; Lanz, 2011), bevor Berlin sich offiziell als »Stadt der Vielfalt und der Migranten« definierte und damit anerkannte, dass die Migrantenvielfalt wesentlich zur Gestaltung des neuen Berlin beiträgt (Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration, 2007a; Kapitel 2.1).

Großstädte sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung seit den 1990er Jahren weltweit das Ziel transnationaler Migrationen und dort entstanden große Migranten-Communities. In europäischen Städten wird das als »neue« Vielfalt thematisiert, die die Migranten in das urbane Zusammenleben der Stadtgesellschaften einbringen (Bukow et al., 2011a), auch als »*super diversity*« am Beispiel Londons (Vertovec, 2010b). In diesen Städten wird einerseits die faszinierende Vielfalt¹² in einzelnen Migrantenquartieren aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft ethnographisch beschrieben, andererseits aber auch

11 | Chicago war zu dieser Zeit – nach Warschau und Lodz – die drittgrößte Stadt mit polnischen Einwohnern (Thomas/Znaniecki, 1927/2958, II: 1511).

12 | Zur Diskussion der Inhalte von Vielfalt siehe Bukow et al., 2011b.

die Einpassung dieser Vielfalt in die städtischen Strukturen thematisiert, in ihre politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Systeme, um diese Vielfalt der Stadtgesellschaft einzuverleiben und sie einzugrenzen (Bukow et al., 2011b; Schroeder, 2011). Berlin ist hierfür ein Beispiel.

Vielfalt hat das urbane Leben schon immer geprägt, aber auf die gegenwärtige »neue« Vielfalt der Migranten reagieren die Stadtgesellschaften in Europa ambivalent. In einzelnen Quartieren entwickeln sich neue hybride Wirklichkeiten, während die Stadt in homogenen Vierteln und in ihren Institutionen weiterhin als ein nationaler Raum verstanden wird, in der die neue Vielfalt allenfalls auf Zeit geduldet ist, bis sich die Zuwanderer integriert haben (Bukow et al., 2011b; Vertovec/Wessendorf, 2010). Bis Migranten in europäischen Städten ein »akzeptierter Teil der Gesellschaft« sind, wie Penninx »Integration« definiert, ist der Weg noch weit, das zeigt seine vergleichende Studie zu Integrationspolitiken in europäischen Städten (2009: 614). Die empirischen Befunde spiegeln eine Pluralität der Politiken, viele Städte befinden sich immer noch in der Phase der Nicht-Politik oder der Ad-hoc-Reaktion auf die Migrantenvielfalt und sind nicht willig oder nicht in der Lage, sich konstruktiv auf sie einzustellen (Penninx, 2009: 627; Bukow et al., 2011a: 228). Diese Problematik ist auch ein Grund für den mühsamen Prozess der Schaffung einer EU-weiten Migrationspolitik, wie sie im Vertrag von Amsterdam 1997 vereinbart wurde (Penninx, 2009: 628).

Einen neuen Forschungsansatz zur Vielfalt der Migranten in Städten haben Glick Schiller und Caglar entwickelt, der migrantische Akteure als Initiatoren urbaner Umstrukturierungsprozesse (*re-scaling*) in den Fokus nimmt (Glick Schiller, 2012a; Glick Schiller/Caglar, 2011a; 2011b). Die dynamische Partizipation von Migranten bei der Um- und Neugestaltung der Städte und bei deren transnationaler Vernetzung ist bislang kaum untersucht worden, denn Migranten werden von Sozialwissenschaftlern vor allem als Arbeitskräfte der Wirtschaft thematisiert oder als Initiatoren in der ethnischen Nischenökonomie und religiöser Vereinigungen. Glick Schiller und Caglar fordern mehr empirische Forschung »without an ethnic lens« über die Beteiligung von Migranten an der Gestaltung der Städte (2011a: 64f; 2011b). Und sie kritisieren den methodischen Nationalismus in der Migrationsforschung, bei dem die Stadt (wie der Staat) als nationaler Container der Mehrheitsbevölkerung analysiert wird, in den sich die Migranten einpassen oder nicht. Diese Feststellung trifft auch für einen Teil der Literatur über Migranten in Berlin zu (Kapitel 2.5.1).

Die Vielfalt der Migranten in der Stadt prägt auch ihre Transnationalisierung, denn Migranten sind häufig Hauptakteure bei der Herausbildung »transnationaler sozialer Felder« in den Städten. Andererseits unterhält nicht jeder Migrant transnationale Beziehungen und auch Alteingesessene können transnationale soziale Beziehungen in Städten schaffen und aufrechterhalten

(Glick Schiller, 2012b: 33; Krätke, et al., 2012: 20). Transnationale Städte definiert Smith (2001: 19):

»sites of transnational practices, contexts of transnational network formation, socially structured settings for social interaction, and mediators of power, meaning, and effects of transnational flows ›from above‹ as well as ›from below«.

Transnationale Urbanität wird durch eine Vielzahl grenzüberschreitender Prozesse und sozialer Beziehungen geschaffen, die Städte zu Zentren globaler Vernetzung machen, in denen sich Ströme von Menschen, Gütern und Informationen konzentrieren. Im Kontext der Globalisierung hat sich die Transnationalisierung in Städten beschleunigt und verdichtet, zu der Migranten auf vielfache Weise beitragen (Krätke et al., 2012; Glick Schiller, 2012b; Wildner, 2012). Transnationale Urbanität wird, Pries (2008: 77; 211) und Vertovec (2009: 12) folgend, auf drei Maßstabsebenen (*scales*) untersucht, der Makro-, der Meso- und der Mikro-Ebene, um transnationale städtische Räume adäquat beschreiben und analysieren zu können (Krätke et al., 2012: 10; Wildner, 2012: 219f). Auf der Makro-Ebene sind es weltweit agierende politische Institutionen und transnationales Regierungshandeln, auf der Meso-Ebene plurilokale Unternehmen und grenzüberschreitend agierende soziale Organisationen, auf der Mikro-Ebene Individuen, Haushalte, Netzwerke, politische und soziale Zusammenschlüsse und (kulturelle) Alltagspraktiken. Prozesse der Transnationalisierung zeichnen sich durch komplexe Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen diesen Ebenen aus, die auch konfliktreich verlaufen können (Krätke et al., 2012: 7; Wildner, 2012: 220).

In der Forschung werden zwei Wirkrichtungen bei Transnationalisierungsprozessen beschrieben: »von oben«, wenn die Akteure supranationale politische Institutionen oder transnationale Unternehmen sind (Pries, 2008) und »von unten«, wenn es sich um informelle Zusammenschlüsse und Grassroot-Bewegungen handelt, die lokal verortet und grenzüberschreitend vernetzt sind (Smith/Guarnizo, 1998). Letztere sind auf der Mikro-Ebene der transnationalen Urbanität angesiedelt und zu ihnen gehören insbesondere die transnationalen Vernetzungen migrantischer Akteure.

Die Vielfalt der Migranten und ihre transnationalen Beziehungen, wie sie in den urbanen Zentren heute Realität ist, erfordern ein Überdenken und eine Veränderung der Inhalte ihrer »Integration« in die Mehrheitsgesellschaft¹³. Neue Wege hat Berlin 2007 mit seinem Integrationskonzept »Vielfalt fördern –

13 | Auf die Wandlungen der Konzepte von »Assimilation« zu »Integration«, »Inkorporation« und »Inklusion« in der Literatur und den in Deutschland seit Jahrzehnten geführten öffentlichen Diskussionen gehe ich hier nicht ein (vgl. u.a. Pries, 2007; Hess et al., 2009; Bukow et al., 2011a; einen Überblick gibt Kiepenheuer-Drechsler, 2013: 69-88).

Zusammenhalt stärken« beschritten, um den gesellschaftlichen Anforderungen dieser Stadt, die geprägt ist von einer großen Migrantenvielfalt, Genüge zu tun und ihre Zukunft zu gestalten. Im Berliner Integrationskonzept werden zwei kontroverse Themen der Integrationsdebatte miteinander verbunden: Vielfalt/diversity und Zusammenhalt/gemeinsame Werte (Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration, 2007a; Kapitel 2.1). Im Alltag wird in Berlin aber weiterhin die Integration der Migranten, vor allem ihrer Kinder gefordert: gute Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Kapitel 2.5.1).

Die migrantische Lebensrealität in der Stadt haben die mittelosteuropäischen Migrantinnen des untersuchten Samples in ihren biographischen Interviews beschrieben: sie gestalten ihre transnationalen Lebensformen und Alltagspraktiken jeweils in einer individuellen und simultanen Mischung aus integrativen und transnationalen Bezügen und Aktivitäten, die sich im Laufe des Migrationsprozesses durchaus verändern können (Kapitel 11.3). In vergleichbarer Form werden migrantische Lebensformen auch in neueren empirischen Migrationsstudien geschildert (u.a. Levitt, 2003; Levitt/Glick Schiller, 2004).

1.4.5 Deutschland ein Einwanderungsland? Widersprüche und Wandel der Zuwanderungspolitik

»Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland« lautete über Jahrzehnte die politische Maxime, die jedoch eine »parteiübergreifende Lebenslüge« war (Bade, 1994b: 20). Im Widerspruch zu der Maxime hatte Deutschland aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Reihe von »Zugangstoren« geöffnet, rechtliche Regelungen für bestimmte Migrantengruppen, durch die Millionen Zuwanderer in das Land kommen konnten, während gleichzeitig eine restriktive Ausländerpolitik betrieben wurde. Erst ab Mitte der 1990er Jahre akzeptierten Politik und Gesellschaft allmählich die Realität der Einwanderung und die im Land über Jahrzehnte entstandene Migrantenvielfalt. Es begann ein Wandel in der Zuwanderungspolitik, als deren Ergebnis Deutschland eine »dynamische Einwanderungsgesellschaft« geworden ist (Sachverständigenrat, 2013: 23), die 2013 im internationalen OECD-Ranking der Zuwanderer an zweiter Stelle der Beliebtheit hinter den USA stand (OECD, 2014).

Ein Rückblick auf die Rechtsgrundlagen und die Realität der Einwanderung über vier Zugangstore im Kontext der früheren restriktiven Zuwanderungspolitik:

- Das erste Zugangstor ist Art. 16 GG »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«, der 1949 in das Grundgesetz aufgenommen wurde, als Lehre aus

der Verfolgungspolitik und dem Holocaust unter den Nationalsozialisten. In den 1990er Jahren wurde das Asylrecht mehrfach eingeschränkt u.a. mit der Festlegung sicherer Herkunftsländer und der Drittstaatenregelung, nach der Verfolgte, die über einen sicheren Drittstaat einreisen, in Deutschland nicht das Recht auf Asyl geltend machen können.

- Ein zweites Zugangstor diente der Aufarbeitung der Kriegsfolgen. Das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953 ermöglichte die Zuwanderung von 4,5 Mio. Spät-/Aussiedlern als »deutsche Volkszugehörige« aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, der Sowjetunion und Ländern Mittelosteuropas. Ab 2010 kamen über dieses Zugangstor jährlich nur noch rund 2000 Spät-/Aussiedler, woraufhin 2013 die Zuwanderung gesetzlich wieder erleichtert wurde, vor allem für Kinder und Enkel von Spät-/Aussiedlern (10. BVFG ÄnderungsG) und die Zahlen steigen langsam wieder (Migrationsbericht 2014: 37; Tab. 3-1).
- Das dritte Zugangstor wurde mit der Anwerbung von Gastarbeitern aus acht Ländern zwischen 1955 und 1973 geöffnet, um den Bedarf der Wirtschaft nach Arbeitskräften zu decken. Das Zugangstor wurde 1973 geschlossen, der Nachzug bzw. die Einwanderung der Ehepartnern und Kindern aber ermöglicht.
- Über ein viertes Zugangstor wurden aus humanitären Gründen Kontingentflüchtlinge¹⁴ aufgenommen, so nach dem Vietnamkrieg ab 1975 vietnamesische Bootsflüchtlinge und ab 1991 Jüdische Zuwanderer aus Ländern Mittelosteuropas.

Die Zuwanderung begann mit den »Gastarbeitern«, die in großer Zahl nach Deutschland kamen, aufgrund der Anwerbeverträge mit Italien (1955), Spanien (1960), Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Jugoslawien (1968) und Korea (1970). Die Anwerbung war zunächst als Rotation geplant, die sich aber als nicht durchführbar erwies. 1973 wurde der Anwerbestopp verhängt, um die Zuwanderung zu beenden. Gleichzeitig erhielten die hier lebenden Gastarbeiter das Recht ihre Familien nachzuholen und sich in Deutschland niederzulassen, wofür sich viele entschieden haben. Aus Gastarbeitern wurden Migranten, für deren Integration es jedoch keine Konzepte gab (Bade, 1994a; Bundeszentrale für politische Bildung, 2004).

Ab Mitte der 1970er Jahre suchten viele Flüchtlinge in Deutschland Schutz vor Verfolgung und Bürgerkrieg. Sie kamen wegen politischer Unruhen aus Äthiopien und Eritrea (1974-1993), während des Bürgerkrieges im Libanon (1975-1990), nach dem Militärputsch in der Türkei (1980), nach der islami-

14 | Kontingentflüchtlinge erhalten einen dauerhaften Aufenthaltsstatus und sind Asylberechtigten rechtlich weitgehend gleichgestellt ohne ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen.

schen Revolution im Iran (1979), während des Iran-Irak-Krieges (1979-1985) und im Afghanistan-Krieg (1979-1989). Mit dem Zerfall des sozialistischen Blocks in Mitteleuropa 1990/1991 und dem Beginn der Balkankriege 1991 stieg die Zahl der Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge aus diesen Ländern von 190.000 im Jahr 1990 auf über 440.000 im Jahr 1993. Asylbewerber durchliefen meist jahrelange Anerkennungsverfahren, ohne arbeiten zu dürfen. Wurden sie als Asylberechtigte anerkannt, konnten sie Integrationsmaßnahmen in Anspruch nehmen; die meisten wurden jedoch abgelehnt und blieben mit einer Duldung in Deutschland, wenn sie nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden konnten. Geduldete Flüchtlinge erhielten keine Integrationshilfen und hatten oft auch ein Arbeitsverbot (Bade, 1994a; Bundeszentrale für politische Bildung, 2004).

Die Zuwanderung von Spät-/Aussiedlern nahm nach der Auflösung des Ostblocks erheblich zu: von mehr als 200.000 im Jahr 1988 erreichte ihre Zahl in den Jahren 1989 und 1990 Spitzenwerte von 377.055 und 397.073 Zuwanderern und verringerte sich von 1991 bis 1996 auf jeweils um die 220.000 pro Jahr, nachdem die Aufnahmekriterien eingeschränkt worden waren. Insgesamt sind 4,5 Mio. Spät-/Aussiedler seit 1950 zugewandert, die beiden größten Gruppen aus der ehemaligen Sowjetunion (knapp 2,5 Mio.) und aus Polen (1,5 Mio.) (Bundesverwaltungsamt, Jahresstatistik 2009; vgl. Worbs et al., 2013).

Aus Mitteleuropa wurden nach 1989/1990 insgesamt 227.000 jüdische Zuwanderer als Kontingentflüchtlinge aufgenommen. Diese beiden großen Zuwanderungsgruppen aus Mitteleuropa – Spät-/Aussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge – waren privilegiert aufgrund der Rechte, die sie über ihre Zugangstore hatten: beide Gruppen konnten im Familienverband über drei Generationen zuwandern, beide Gruppen erhielten Sprachkurse und Maßnahmen zur beruflichen Integration und Spät-/Aussiedler erwarben außerdem als deutsche Volkszugehörige bei ihrer Aufnahme die deutsche Staatsbürgerschaft, ebenso ihre nichtdeutschen Ehepartner und ihre Kinder¹⁵.

Einen Einblick in die migrantische Lebensrealität und die begrenzte staatliche Planbarkeit von Einwanderung vermittelt die Tatsache, dass viele Zuwanderer dieser beiden Gruppen jetzt in transnationalen Familien leben, obwohl Deutschland ihre Migration in drei-Generationen-Familien ermöglicht hatte. Vor allem Verwandte nichtdeutschstämmiger und nichtjüdischer Ehepartner wollten oder konnten nicht nach Deutschland auswandern¹⁶. Viele Spät-/Aussiedler und jüdische Zuwanderer praktizieren eine »long-distance« Familienkultur (Darieva, 2006) und verfolgen plurilokale Lebensprojekte (Kaiser,

15 | Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953 § 4-7 i. V. m. Art. 116 Abs.1 Grundgesetz.

16 | In Bayern bspw. haben mehr als die Hälfte (55 %) der jüdischen Zuwandererhaltel Verwandte im Herkunftsland (Haug/Wolf, 2007: 39).

2006) mit engen transnationalen verwandtschaftlichen Bindungen, häufiger Kommunikation und gegenseitigen Besuchen. Die Transnationalität bei Spät-/Aussiedlern ist in der Literatur bislang kaum beachtet worden (Kaiser, 2006), obwohl sie eine gut erforschte Migrantengruppe sind (vgl. Worbs et al., 2013)¹⁷, aus offizieller Sicht kehrten sie als deutsche Volkszugehörige »in die alte Heimat« zurück und ließen kein Herkunftsland und keine Familie zurück. In ihren Narrationen vermitteln vor allem Russlanddeutsche – so ihre Eigenbezeichnung – ein anderes Bild (vgl. Kuznezowa, 2005; Dyck/Mehl, 2008; Ipsen-Peitzheimer/Kaiser, 2006, Kaiser/Schönhut, 2015)¹⁸. Eine neue Studie beschreibt das transnationale Leben junger bildungserfolgreicher Spät-/Aussiedler zwischen Deutschland und Russland (Schmitz, 2013; Kapitel 11.2).

Der Wandel zu einer realistischen Zuwanderungspolitik begann mit Erleichterungen für die Einbürgerung hier geborener Kinder von Migranten. Im Jahr 2000 folgte der *ius soli* (Art.4 Abs.3 StAG), mit dem in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen auch die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, mit der Option sich bei Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Seit 2014 können Migrantenkinder, die in Deutschland geboren sind, als Volljährige ihre Doppelte Staatsbürgerschaft behalten, unter der Voraussetzung, dass sie acht Jahre in Deutschland gelebt oder sechs Jahre die Schule besucht haben, einen Schulabschluss oder eine Ausbildung abgeschlossen haben. 2005 trat – nach jahrelanger kontroverser Diskussion (Hailbronner, 1991) – das Zuwanderungsgesetz (ZuWG) in Kraft, das u.a. für Neuzuwanderer einen Integrationskurs vorsieht, bestehend aus 600 Stunden Sprach- und 100 Stunden Orientierungskurs (§ 43 Abs.2 AufenthG). Impulse erhielt der Wandel der Zuwanderungspolitik durch die zeitgleiche erste Osterweiterung der EU 2004, mit der die Bürger der acht mittelosteuropäischen Beitrittsländer Freizügigkeit und ein Niederlassungsrecht in der EU erhielten (Kayser, 2005). Der Wandel zeigte sich auch im Sprachgebrauch, denn in Politik und öffentlicher Wahrnehmung wurden aus Gastarbeitern, Asylsuchenden, Bürgerkriegsflüchtlingen und Spät-/Aussiedlern nun Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund.

17 | Eine Biographie der Veröffentlichungen von 1917 bis 1998 zu Russlanddeutschen nennt über 10.000 Titel, davon über 400 zur Integration (Brandes/Dörninghaus, 1999: 199) und eine Biographie der Publikationen von 2000 bis 2008 über die Integration von Spät-/Aussiedlern zählt über 300 Titel auf (Reitemeier, 2009).

18 | Spät-/Aussiedler kehren auch nach Russland zurück, von 2000 bis 2006 waren es 13.661 Rückwanderer. Die Regierung der Russischen Föderation hat 2007 das »Programm Landsleute« aufgelegt, mit dem sie 300.000 Personen mit russischer Muttersprache – Spät-/Aussiedler und jüdische Zuwanderer – zur Rückkehr motivieren will, um der demographischen Krise in Russland gegenzusteuern (Schmid, 2009).

Der beginnende Fachkräftemangel erforderte in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel in der Zuwanderungspolitik (Nohl et al., 2010a: 9): Deutschland bemüht sich um die Zuwanderung studentischer Bildungsmigranten und (hoch) qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten – auch aus Mittelosteuropa – und fördert ihre Zuwanderung aufenthaltsrechtlich (§16 – §20 AufenthG; Kapitel 9.5). Ein essenzieller Beitrag zu diesem Paradigmenwechsel ist das »Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen« (BQFG), das seit April 2012 in Kraft ist. Das Gesetz garantiert einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsabschlüsse mit deutschen Referenzberufen innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Unterlagen¹⁹. Das BQFG wird von Gesetzen der Länder ergänzt für die Berufe, die in ihre Kompetenz fallen: Erzieher, Sozialarbeiter, Lehrer, Ingenieure, Architekten u.a.²⁰. Damit wird der jahrzehntelange *brain waste* (Engelmann/Müller, 2007) unter (hoch)qualifizierten Migranten in Deutschland teilweise beendet und ihr mitgebrachtes Bildungskapital anerkannt.

19 | Eine solche Gleichwertigkeitsprüfung war bisher an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden und damit nur Spät-/Aussiedlern zugänglich.

20 | Das Online-Portal des Bundes »Anerkennung in Deutschland« bietet mehrsprachige Informationen zum Verfahren und in den Ländern wurden Beratungsstellen eröffnet, in Berlin bspw. die **Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung (ZEA)**.